Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 3

Artikel: Vatikanisches Konzil und einheitlicher Katechismus

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Zeugnisse, Lehrberichte. Sie seien entschieden abgefaßt, nicht mit vagen Ausdrücken gespickt. Entweder ist eine Schule sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht. Ausdrücke wie "ziemlich befriedigend", "es darf nicht getadelt werden", sind nichtssagend.

Die Hauptsache ist gegenseitiges Vertrauen. Der Lehrer snehme Tadel an, wenn er berechtigt ist: der Inspektor bedenke, daß er in keiner Schule ein Ideal finden wird, von dem er vielleicht träumt!

Also, ihr werten Herren Inspektoren, zieht Schulzeit, Schülerzahl und Selbständigkeit in erster Linie in Betracht, und die Zensur wird nicht stark fehlschießen.

Unmertung ber Redaftion. Arbeiten, wie die vorliegende, regen immer an. Die Angelegenheit wird wieder verhandelt und abgewogen, und damit ist eigentlich schon viel gewonnen für die Schule und ihre Biele. Sind also solche Arbeiten leidenschaftslos, bann fonnen fie nur wohltuend wirfen. Bom Buten mare es, wenn nun auch fo ein Bisitator sich herbeiließe, und das Fullhorn seiner Erfahrungen auch ein Bischen ausschüttete. Perionlich mage ich mir fein gar reifes Urteil zu, zumal ich auf das Brevet als Bisitator immer noch marte. Um fo mehr barf ich aber fagen, bag ich vom Bifitator noch andere Rudfichten icarf martiert miffen möchte, Die eine Beurteilung nicht unwichtig beeinfluffen muffen g. B. Absenzenwesen, hausliche Ergiehung ober Bergiehung, Tätigkeit ber Lokals iculbehörben, Schulmeg, foziale Berhältniffe (Schnapstaffee 2c.), follegiales Berhältnis ber Lehrer in einem Schulhause unter fich zc. zc. Das nur fo gur Bervollständigung. 3m abrigen beften Dant für folche Arbeiten prattifch anregender Ratur. Richts für ungut, ich will fünftig mein padagogisch Licht wieder unter ben Scheffel stellen, ich febe icon, es leuchtet nicht gang - modern, weil es den Brennstoff aus der Zeit prattischer Lehrtätigkeit von 1878-1895 nimmt. Das war aber noch im - alten Jahrhundert, sagt man in Großbeutschland.

· Patikanisches Konzil und einheitlicher Katechismus

Im IX. Heft 1899 der "Stimmen aus Maria Laach" findet sich aus der Feder des Jesuitenpaters Theodor Granderath eine sehr interessante Abhandlung unter dem Titel: "Die ersten Debatten über den kleinen Katechismus auf dem vatikanischen Konzil." Aus den Schlußbemerkungen dieses Aufsatzes geht ganz unzweiselhaft hervor, daß das vatikanische Konzil tatsächlich die Einführung eines kleinen Katechismus für alle Diözesen beschlossen hat.

Eingangs dieser Abhandlung betont P. Granderath S. J., daß sich seit geraumer Zeit eine mächtige Strömung gegen die Verschieden artigkeit der Katechismen geltend mache, und daß gerade in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit bedeutsame Schritte für eine größere Einheitlichkeit geschehen seien. Hierauf folgt ein eingehender Bericht über

bie diesbezüglichen Verhandlungen auf dem Vatikanum. In der zehnten Generalkongregation wurde den Vätern des Konzils am 14. Januar 1870 das Schema über den kleinen Katechismus übergeben. In demsels ben sagt der Papst, daß er mit Zustimmung des Konzils zur Förderung der Einheit in der Kirche und zur Abstellung der Uebelstände, welche die Verschiedenheit der Darlegung der ersten Grundwahrheiten der Kelizgion mit sich bringe, einen kleinen Katechismus in lateinischer Sprache nach dem Vorbild des kleinen Katechismus des Kardinals Bellarmin aus arbeiten lassen wolle, dessen sich in Zukunft alle Diözesen bedienen sollten. Die Patriarchen und Erzbischöfe sollten nach Empfang desselben zuerst mit ihren Suffraganbischösen und dann innerhalb derselben Nation unter sich Beratungen abhalten und Sorge tragen, daß dieser Katechismus mit größter Genauigkeit wörtlich in ihre Muttersprache übertragen werde.

Das Schema mar fehr klein, benn nur bie Grundwahrheiten follten dadurch in der gangen katholischen Welt eine einheitliche Form bekommen. Das vorgelegte Schema wurde in der 24., 25., 26., 27., 28. und 29. Generaltongregation eingehend beraten. 41 Redner meldeten fich gur Die erften Redner jumal traten heftig gegen den Plan eines einheitlichen Ratechismus auf. Bon den deutschen Bischöfen sprachen Panfratius von Augsburg bagegen, Gregorius nicht gerade bagegen, Eberhard von Trier entschieden dafür. Schlieflich murde bas Schema ju einigen Berbefferungen in der 29. Generalkongregation der Deputation für Rirchendisziplin binübergegeben. In der 47. und 48. Generalkongregation mar Beratung über das verbefferte Schema, welches dann in der 49. Generalkongregation angenommen wurde, und zwar stimmten 491 Bater bes Konzils dafür, 56 dagegen und 44 bedingt Die von den letteren aufgestellten Bedingungen murden dann von der Deputation für Kirchendisziplin geprüft, und nach wenigen, unwesentlichen Abanderungen des zweiten Schemas ward das revidierte Schema ben Batern zugeftellt.

Nach diesem revidierten Schema hatte das Batikanum in der Katechismusfrage folgendes zum Beschluß erhoben:

- I. Nach dem ursprünglichen Schema sollte nur der kleine Kateschismus Bellarmins zum Vorbilde sein, nach dem verbesserten Schema sollten auch andere unter dem christlichen Volke versbreitete Katechismen zu Rate gezogen werden.
- II. Die Ueberschungen mußten nach dem ersten Schema wörtlich, nach dem verbesserten aber nur sinngetreu sein.
- III. Eingehendere Belehrungen durften nach dem ursprünglichen Entwurfe nur separat gedruckt, nach dem reduzierten Schema

in den Text des kleinen Katechismus eingefügt werden, jedoch nur so, daß dieser fundamentale Text von anderweitigen Unterweissungen deutlich unterschieden werden könnte. Auch darf für den ersten Unterricht durchaus nur der kleine allgemeine Katechissmus ohne irgendwelchen Zusatz gebraucht werden.

Diesen einheitlich beschlossenen Katechismus darf man sich jedensfalls nicht so vorstellen, wie die neueren offiziellen Gebete, wo z. B. die neue Herz-Jesu-Litanei trot der wörtlichen Übersetzung sast in jeder Diözese in manchen Stellen anders lautet, sondern wie oben schon gesagt, sollten sich zuerst die Erzbischöse mit ihren Suffraganen und dann die Erzbischöse einer Nation über die Übersetzung einigen. Trotzem aber ein einheitlicher Katechismus für alle Diözesen Beschluß des Vatikanum ist, so scheint die Verwirklichung dieses Beschlusses auch heute durchaus noch nicht nahe zu sein, denn sonst hätten beispielsweise die österreichischen Vischöse in der letzten Zeit nicht einen separaten Katechismus einzgesührt.

Ideal und wünschenswert muß es sicherlich genannt werden: Ein Katechismus mit den Grundnahrheiten in der gleichen Fassung in der ganzen katholischen Welt und dabei noch in den einzelnen Nationen die weiteren Aussührungen einig.

Wann ist der Unterricht in der Schule erziehend, d. h. heilsam wirkend auf das Berz und den Willen des Kindes?

(Edlug.)

Um den Untericht erziehend zu machen, trägt eine rechte, zweck= mäßige Beschäftigung der Kinder sehr viel dazu bei. Man beschäftige die Kinder also auf eine rechte Art und Weise mit dem, was sie sich angewöhnen sollen, und lasse ihnen keine Zeit, sich mit dem umtreiben zu können, was ihren Geist zerstreut. Wenn die unruhigen Seelen der Kinder nicht hinlänglich zu tun haben, so gewinnt das Böse Naum, treibt sie zu Mutwilligkeiten und Unarten, und so muß der Lehrer end-lich strasen, was er hätte durch eine zweckmäßige Beschäftigung vershüten können.

Eine rechte Beschäftigung der Kinder ist geord net. Was stündlich, täglich und wöchentlich zur festgesetzten Zeit getan wird und immer wieder getan werden muß, das gewinnt endlich eine solche Macht über den Willen der Kinder, daß sie nicht mehr davon ablassen, sondern es ihnen zur